

Echt.  
Boarisch.  
Tierisch guad.



... wo  
nette Leute  
zu Freunden  
werden.

## Allgemeine Reservierungs- und Geschäftsbedingungen der Festhalle Bayernland® - H.u.P. Schöniger GmbH für das Münchener Frühlingsfest vom 17.04.2026 – 10.05.2026.

Seite 1

### Öffnungs- und Ausschankzeiten

Das Münchener Frühlingsfest findet vom 17.04. bis 10.05.2026 statt.

Unsere Öffnungszeiten sind Samstags / Sonntags und Feiertags von 10:00 Uhr bis 22:30 Uhr sowie  
werktag von 11:00 Uhr bis 22:30 Uhr. (ausgenommen am Eröffnungstag dem 17.04.26 von 16:00 bis 22:30 Uhr)  
Ab ca. 15:00 Uhr beginnt der Einlass für Reservierungen.

Ausschankschluss und Musikschluss ist täglich um 22:30 Uhr. Um 23:00 Uhr muss das Festzelt geräumt sein.

### Achtung Newsletter-Empfänger

Registrierte Newsletter-Empfänger erhalten exklusive Informationen sowie einen Reservierungsvorteil  
(drei Tage vor dem offiziellen Reservierungsbeginn). Gilt für alle Veranstaltungsorte der Festhalle Bayernland.

Um den **Reservierungsvorteil** nutzen zu können, ist eine Registrierung zum Newsletter und eine Aktivierung  
unseres E-Mail Benachrichtigungs-Services notwendig.

Newsletter-Anmeldung: [www.festhalle-bayernland.de](http://www.festhalle-bayernland.de)

und

Benachrichtigung-Service: <https://reservia.online/festhalle-bayernland-registration/>

### Reservierungen / Mindestabnahme / Wertzeichen

Reservierungen können ausschließlich über unser Online-Reservierungssystem abgewickelt werden  
und werden ausschließlich versendet. **Eine Abholung ist nicht möglich.** Sämtliche Korrespondenz muss über das  
Reservierungsportal entsprechend zu Ihrer Reservierung erfolgen.

Das Online-Reservierungssystem nimmt Reservierungen nur bis zum **Dienstag (07.04.2026)** an.  
Weitere Reservierungen sind dann ab diesem Zeitpunkt nur noch im Festzeltbüro ab dem 13.04.2026 möglich.

Bis **Sonntag 22.03.2026** ist die Reservierung automatisch **mit Versand**. Reservierungen **ab Montag 23.03.2026**  
müssen dann im Festzelt vor Ort abgeholt werden. (Einlassbänder, Wertzeichen)

Im Festzelt, ab **Mo. 13.04.2026** können weiterhin Einlassbänder und Wertzeichen abgeholt werden. Weitere  
Reservierungen von freien Plätzen können nur noch ausschließlich **vor Ort** in der Festhalle Bayernland direkt im  
Festzelt auf der Theresienwiese reserviert werden, mit sofortiger Bezahlung in BAR oder EC Karte.  
Freie Platzzweisungen erfolgen durch uns.

Es kann an folgenden Zeiten reserviert werden:

Freitag 17.04.26 von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr Boxen und Mittelschiffplätze

Echt.  
Boarisch.  
Tierisch guad.

seit 1971  
**Festhalle Bayernland**  
**SCHÖNIGER**

... wo  
nette Leute  
zu Freunden  
werden.

**Bei Reservierungen am Eröffnungstag - bitte bereits eine Stunde früher kommen.**

Seite 2

**ab Samstag, den 18.04.2026:**

Tische im Mittelschiff von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 22:30 Uhr  
Tische in den Boxen: von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr und 18:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Die Reservierung versteht sich jeweils für einen ganzen Tisch. Wir haben ausschließlich 10er Tische.  
(maximal 10 Personen pro Tisch) Dementsprechend wird der Mindestverzehr berechnet.

Die Mindestabnahme bei einer Reservierung ist wie folgt:

Es gibt nur eine Preiskategorie. Pro reserviertem Tisch im Mittelschiff oder in den Seitenboxen berechnen wir:  
60 Wertzeichen a 12,00 Euro = 720,00 Euro. (Pro Person 72,00 Euro)

**Zum 60. Frühlingsfest können Sie an den drei Montagen für 60,00 Euro statt 72,00 Euro pro Person reservieren.**

**An diesen Tagen haben wir auch Stargäste für euch eingeladen.**

Zusätzlich können Sie gerne unser Schönigers Schmankerl Brett als Vorspeisenbrett über das Reservierungssystem mit einbuchen für 94,50 Euro. Das Vorspeisenbrett ist dann bei Ihrer Ankunft bereits am Tisch mit eingedeckt.

Ein Missbrauch sowie ein Weiterverkauf der Wertzeichen wird strafrechtlich verfolgt.  
Weitere Wertzeichen über die Reservierung hinaus können Sie in unserem Festzeltbüro erwerben  
(Preis 12,00 Euro je Wertzeichen)

Alle reservierten Plätze sind inklusive Service (keine Selbstbedienung).  
Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist nicht gestattet.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin:**

**Das verwenden gefälschter Wertzeichen sowie Einlassbänder werden sofort zur Anzeige gebracht.  
Der Verkauf von gefälschten Wertzeichen und Einlassbändern wird strafrechtlich verfolgt.**

## Stornierung / Haftungsausschluss

Stornierungen sind nur in schriftlicher Form zulässig. Ebenso können Stornierungen nur tischweise erfolgen.  
Im Falle einer Stornierung bis zum **01.04.2026** des jeweiligen Jahres werden von Ihnen geleistete Zahlungen für die Wertzeichen minus 10 % Stornogebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr und Versandkosten erstattet, nachdem Sie uns (sofern bereits übergeben) die Wertzeichen und Einlassbänder zurückgegeben haben.  
Nach dem **01.04.2026** belaufen sich die Stornogebühren auf 20 %.  
Im Falle einer gänzlichen Absage des Münchner Frühlingsfestes erhalten Sie die bereits bezahlte Gebühr für die Wertzeichen zurück. Reservierungsgebühr und Versandgebühr werden aus Bearbeitungsgründen einbehalten. Weitere Ansprüche gegenüber der H. u. P. Schöniger GmbH sind in diesem Fall ausgeschlossen.

## Bearbeitungsgebühr

Die Bearbeitungsgebühr beträgt pro Person 1,50 Euro und somit für eine Tischbuchung 15,00 Euro. Einlassbänder für die Festhalle Bayernland werden mitversandt.

## Versand der Wertzeichen

Einlassbänder und Wertzeichen werden zusammen versandt. Der Versand erfolgt ab Ende Januar 2026.  
Die Höhe der tatsächlichen Versandkosten richtet sich nach dem Bestellwert. Die Kosten rechnen sich nach dem Versicherungswert des Paketes sowie ob national oder international versendet wird.  
Die Pakete werden per Kurier versandt und nur gegen Unterschrift persönlich zugestellt oder beim Nachbarn gegen Unterschrift abgegeben.

Echt.  
Boarisch.  
Tierisch guad.



... wo  
nette Leute  
zu Freunden  
werden.

Seite 3

## Gültigkeit der Wertzeichen

Die abgenommenen Wertzeichen gelten durchgehend für das Münchener Frühlingsfest vom 17. April bis 10. Mai 2026. Sowie auf allen weiteren Volksfesten auf denen die Festhalle Bayernland im Jahr 2026 vertreten ist. (die Termine sehen Sie auf der Rückseite der Wertzeichen)  
Nicht verbrauchte Wertzeichen können auch mit Speisen für Ausser-Haus verrechnet werden.

**Die Wertzeichen gelten NICHT am Oktoberfest München / Oide Wiesn 2026.**

## Bezahlung der Reservierung / Verzehr darüber hinaus / Tischrechnung

Nachdem Sie über unser Onlineportal reserviert haben, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung. Diese ist sofort zur Zahlung fällig. Sie können die Zahlung per Überweisung auf unser Reservierungskonto ausführen. Danach erhalten Sie eine bestätigte Zahlung mit Rechnung/Quittung. Somit ist Ihre Reservierung verbindlich.  
Ein Verzehr darüber hinaus ist in BAR bzw. mit EC-Karte zu begleichen. In der Festhalle Bayernland stehen Ihnen ebenfalls zwei Geldautomaten zur Bargeldabhebung zur Verfügung.

Die Bewirtungsrechnung kann Ihre Servicekraft vor Ort für Sie auf Verlangen ausstellen. Die gekauften Wertzeichen werden von der Servicekraft auf der Bewirtungsrechnung gegengerechnet.  
Bitte prüfen Sie stets Ihre Tischrechnung direkt bei Ihrer Zahlung. Durch Ihre Bezahlung bestätigen Sie die Richtigkeit. Spätere Reklamationen sind nicht möglich und daher ausgeschlossen.

## Reservierte Plätze / Reservierungszeit

Nehmen Sie bitte Ihre Plätze pünktlich und vollzählig ein.

Reservierte Plätze werden **maximal 15 Minuten** nach der bestätigten Reservierungszeit freigehalten.  
Bei Verspätung besteht trotz Wertzeichenkaufs kein Anspruch mehr auf die Plätze.  
Bei vollständigem Verlassen des Tisches, auch während der Reservierungszeit, verfällt der Anspruch auf die reservierten Plätze.

Wir behalten uns Platzverschiebungen vor, in diesem Falle werden Sie von uns verständigt.  
Falls der Tisch nicht mit 8 - 10 Personen belegt ist, ist die Servicekraft berechtigt den Tisch mit weiteren Personen aufzufüllen. Auf reservierte Plätze besteht kein Rechtsanspruch.

Eine Reservierung darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns eine Stornierung der Reservierung vor. Ein Umtausch der Wertzeichen ist in diesem Fall nicht möglich.

Der Anspruch auf die reservierten Plätze beginnt erst zur bestätigten Uhrzeit.

Bei verbindlicher Tischreservierung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der gewünschte Reservierungsname auf der Platzkarte lesbar angegeben wird.



**Echt.  
Boarisch.  
Tierisch guad.**

H. u. P. Schöniger GmbH



Seite 4

## SICHERHEITSVORSCHRIFTEN / ALLGEMEINE INFORMATIONEN

**Das Mitbringen von Rucksäcken und großen Gepäckstücken ins Festzelt ist verboten.  
Gegebenenfalls wird Ihnen der Zutritt zum Festzelt verwehrt!**

Befestigen Sie Ihre Einlassbänder vorschriftsmäßig am Handgelenk, damit für das Sicherheitspersonal ersichtlich ist, dass Sie reserviert haben.

Dem Sicherheitspersonal ist Folge zu leisten.

Ein Verweilen in den Gängen mit und ohne Maßkrüge ist in und vor den reservierten Bereichen aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet, Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.  
Es gibt keine Stehplätze zum verweilen.

Im gesamten Festzelt gilt Rauchverbot (auch für E-Zigaretten)! Hierfür ist ein Außen-Raucherbereich vorgesehen.

Für Kleinkinder gibt es einen Wickelbereich bei den WC Anlagen.

Fundsachen werden von uns am nächsten Tag in das Fundbüro der VMS gebracht.

Das „Exen“ von Maßkrügen ist nicht gestattet, bei Nichteinhaltung erfolgt ein Zeltverweis.

Das Tanzen und stehendes Verweilen auf den Bierzelttischen ist nicht gestattet.

Haustiere sind am ganzen Gelände nicht gestattet.

Offensichtlich alkoholisierten Personen kann der Zutritt – trotz gültiger Reservierung – verweigert werden.

Verkleidungen / Kostümierungen im Festzelt sind unerwünscht - der Einlass bleibt vorbehalten.

Bei Junggesellenabschieden dürfen keine Getränke, sowie mitgebrachte Speisen verkauft werden, aufgrund von Jugendschutz und Lebensmittelrecht. Bei Nichteinhaltung kann das Hausverbot vom Sicherheitsdienst ausgesprochen werden. Junggesellenabschiede müssen angemeldet werden.

Für selbstverschuldete Unfälle übernehmen wir keine Haftung.

Bei Nichtbeachtung von gesetzlichen Vorschriften wird der Gast des Zeltes verwiesen.

Es ist im und am Zelt verboten, Bild- oder Tonaufnahmen von Gästen heimlich oder ohne deren Einwilligung zu fertigen und zu veröffentlichen. Die H. u. P. Schöniger GmbH / Festhalle Bayernland übernimmt hierfür keine Haftung und kann bei Verstößen Dritter nicht belastet werden.

Der von uns eingesetzte Werbefotograf ist im Festzelt berechtigt, Foto- und Videoaufnahmen zu tätigen und diese ausschließlich zu Werbezwecken der Firma H. u. P. Schöniger GmbH (Festhalle Bayernland) zu verwenden. Bei Aufenthalt in unserem Festzelt erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Echt.  
Boarisch.  
Tierisch guad.



... wo  
nette Leute  
zu Freunden  
werden.

Seite 5

Es ist verboten, Getränke, Gegenstände aus Glas, Waffen, Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes oder sonstige gefährliche Gegenstände in das Festzelt mitzubringen.

Wir sind berechtigt in Ausübung unseres Hausrechts mitgeführte Gegenstände (Taschen, Rucksäcke, etc.) zu kontrollieren.

Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Bitte beachten Sie weiterhin folgende wichtige Informationen / Vorschriften:

Wir weisen darauf hin, das aktuelle Pandemievorschriften eingehalten werden müssen. Unter anderem gelten immer die aktuellen und vorgegebenen Infektionsschutzmaßnahmen (lt. geltendem Gesetz).

Vorsätzliche Beschädigungen der Einrichtung, wie z.B. Sitzbänke, Tische etc., sind sofort zur Rechnung fällig und müssen vor Ort beglichen werden. Andernfalls erfolgt Strafanzeige wegen Sachbeschädigung.

Jugendschutz: Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Aufenthalt in Bierzelt und Biergärten ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht gestattet. **Nach 20:00 Uhr** dürfen sich keine Kinder unter 6 Jahren im Bierzelt aufhalten, auch nicht wenn Sie sich in Begleitung ihrer Eltern, einer personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Person befinden. Auch bei Reservierungen gilt das Jugendschutzgesetz. Alkoholische Getränke dürfen an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben, noch darf der Verzehr gestattet werden, auch nicht in Begleitung eines Erziehungsberechtigten. Die Abgabe von Spirituosen sowie Likören an Jugendliche **unter 18 Jahren** ist nicht gestattet.

Sollten Sie sich während des Aufenthalts im Festzelt mit Infektionskrankheiten infizieren, übernimmt hierfür die H. u. P. Schöniger GmbH keine Haftung.